

EINWOHNERGEMEINDE

HÖCHSTETTEN



Botschaft

November 2019

Inhaltsverzeichnis

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	5
1. Kabelfernsehen; Glasfasernetzumbau; Kreditantrag Fr. 397'000.00; Beratung und Beschlussfassung	6
2. Sanierung Steinstrasse; Kreditantrag Fr. 60'000.00; Beratung und Beschlussfassung	9
3. Budget 2020; Beratung und Beschlussfassung	10
<i>Erläuterungen Aufwand der Erfolgsrechnung.....</i>	<i>10</i>
<i>Erläuterungen Ertrag der Erfolgsrechnung.....</i>	<i>11</i>
<i>Investitionsrechnung.....</i>	<i>11</i>
<i>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</i>	<i>13</i>
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</i>	<i>13</i>
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall.....</i>	<i>14</i>
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage</i>	<i>14</i>
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr.....</i>	<i>15</i>
<i>Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft.....</i>	<i>15</i>
<i>Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung</i>	<i>16</i>
<i>Finanz- und Investitionsplan 2019 -2024.....</i>	<i>17</i>
4. Wahlen	20
4.1 Wiederwahl Gemeinderatspräsidentin	20
4.2 Neuwahl von 2 Gemeinderatsmitgliedern.....	20
AHV Informationen	21
Pro Senectute.....	22
Energiespartipp.....	23
Holz-Feuerungskontrolle - Vollzug.....	25
Asthaufen sind kein Littering.....	26
Vorverkauf Badeabonnemente	27
Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten Weihnacht – Neujahr	27

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde einstimmig genehmigt.

2. Kreditabrechnung Winterhaldenstrasse; Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wurde zur Kenntnis genommen.

3. Personalreglement; Gesamtrevision

Die Revision des Personalreglements wurde einstimmig genehmigt.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr. im Restaurant "Kreuz", Höchstetten

Traktanden:

1. Kabelfernsehen; Glasfasernetzumbau; Kreditantrag Fr. 397'000.00; Beratung und Beschlussfassung
2. Sanierung Steinstrasse; Kreditantrag Fr. 60'000.00; Beratung und Beschlussfassung
3. Budget 2020; Beratung und Beschlussfassung
4. Wahlen
 - 4.1 Wiederwahl Gemeindepräsidentin
 - 4.2 Neuwahl von 2 Gemeinderatsmitgliedern
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 26. Juni 2019 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Höchstetten öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hoechstetten.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft November 2019 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanzustanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 17. September 2019

Gemeinderat Höchstetten

1. **Kabelfernsehen; Glasfasernetzumbau; Kreditantrag Fr. 397'000.00; Beratung und Beschlussfassung**

Der Wechsel auf Glasfaser wird so begründet, dass die Übertragungsgeschwindigkeit auf Kupfer in den nächsten 5 bis 10 Jahren nicht mehr schnell genug sein wird. Bereits heute ist die Nachfrage nach Internetanschlüssen gestiegen und das Netznutzungsverhalten der Internetbenutzer hat sich verändert. Die Anwender möchten nebst hochwertiger Internetverbindung auch vermehrt Filme mieten, diese in 3D und in hochauflösender Bildqualität anschauen. Dieser Bedarf nach mehr Bandbreiten hat dazu beigetragen, dass die Übertragung immer näher zum Kunden verlegt werden muss. So kann gewährleistet werden, dass das Signal nicht an Geschwindigkeit verliert.

Bei Glasfaser gibt es verschiedene Ausbaustufen. Diese sind wie folgt:

FTTX bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabel bis....

FTTN	Fibre to the Node (Fibre to the Street)	... zum nächsten Verteiler (zur Strasse)
FTTB	Fibre to the Building	... zum Haus
FTTH	Fibre to the Home	... zur Wohnung

Der Umbau des Dorfnetzes in der Gemeinde Höchstetten umfasst 111 Wohneinheiten, was eine 100% Erschliessung und Aufschaltung ergibt. Der Umbau ist mit FTTH geplant. Der Ausbau soll durch die EWK Herzogenbuchsee AG in den Jahren 2020/2021 erfolgen. Diese baut das Netz, welches aus Kupfer besteht, auf Glasfaser um. Dabei wird auch der bisherige Verstärker durch den POP (Point of Presence) ausgewechselt. Ein Point of Presence (POP) ist ein Knotenpunkt innerhalb eines Kommunikationssystems, der die Verbindungen zwischen zwei oder mehr Kommunikationsnetzen aufbaut.

Wozu - Fibre To The Home (FTTH)

Damit der heutigen Nachfrage nach schnellen Internetanschlüssen, hochauflösender TV-Unterhaltung und den Anforderungen gerecht werden kann, baut die GA Buchsi AG, das gesamte Einzugsgebiet auf moderne Glasfaserkabel bis in die Wohnung um.

Beim FTTH wird das Glasfaser bis in die Wohnung gezogen. Im Haus wird ein BEP (Building Entry Point) montiert. Ab diesem Punkt wird jeder einzelne Haushalt an den BEP angeschlossen. Vorteil zum FTTB ist, dass jeder Haushalt sein eigenes Glaskabel hat. Beim Kupfer werden mehrere Wohnungen am gleichen Kabel angeschlossen

Was ist Glasfaser?

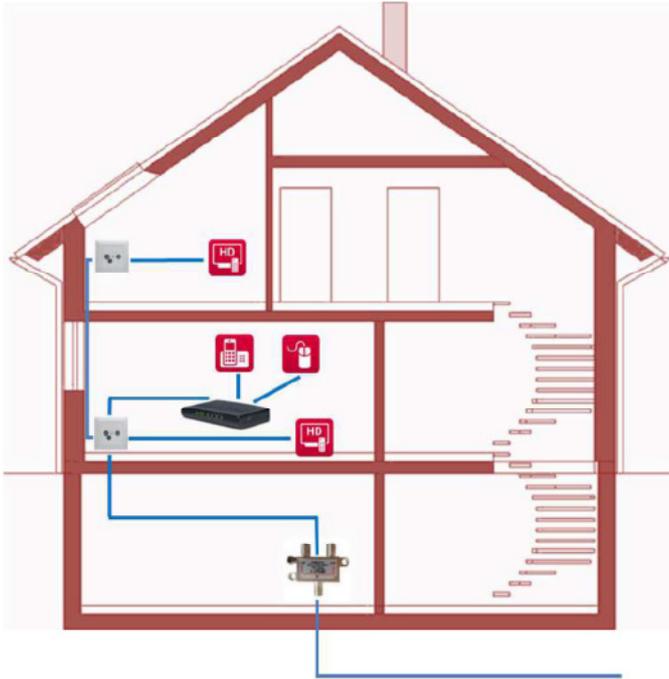


Glasfaser besteht aus Lichtwellenleiter. Der Vorteil der Glasfaser zu Kabel-Koax ist, dass höhere Bandbreiten möglich sind. Es können mehr Informationen pro Minute übertragen werden. Außerdem ist das übertragene Signal unempfindlich gegenüber elektrischen und magnetischen Störfeldern und bietet eine hohe Abhörsicherheit.

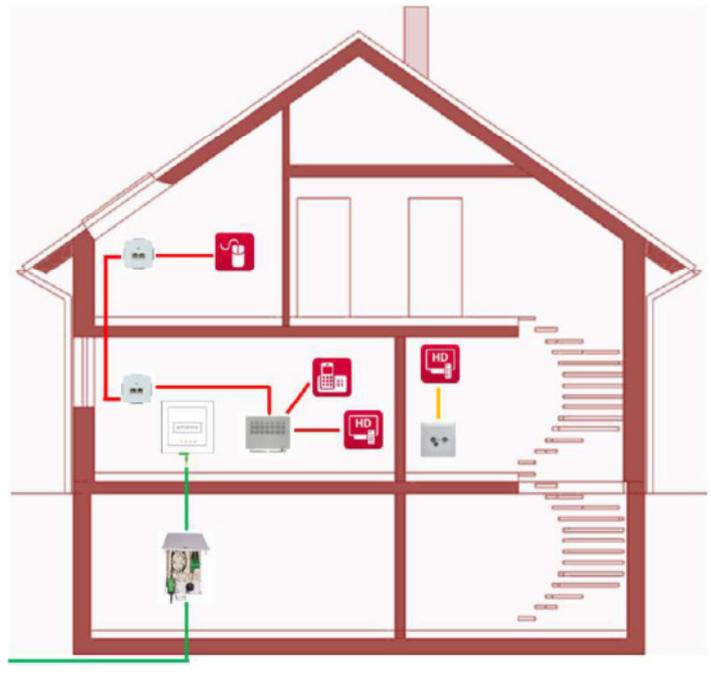
Was ist der Unterschied zwischen Koax und Glasfaser?

Bei Glasfaser bis zur Wohnung (FTTH) wird nicht mehr die Dreilochdose verwendet, sondern die sogenannte OTO Dose. (Die Dreilochdose kann nur noch für das Grundprogramm verwendet werden). Das Kabelmodem wird durch das ONT (neues Modem für Glasfaser) ersetzt. Neu beim ONT ist, dass die Verteilbox direkt am Modem angeschlossen wird.

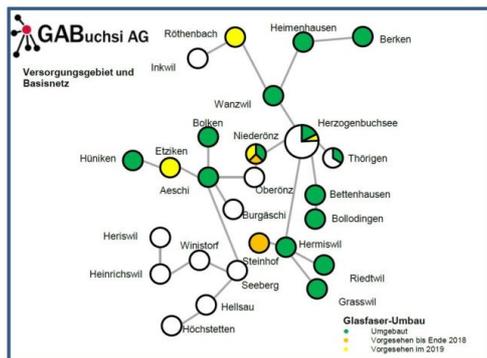
Hausinstallation Koax



Hausinstallation Glasfaser



Bei einem Glasfaser Haushalt kann die Dreilochdose weiterhin für das Fernsehen gebraucht werden, jedoch muss die Verte Box bei der OTO Dose angeschlossen werden.



Ausbaustand Aktionärgemeinden GABuchsi AG

Vor ca. 3 Jahren wurde der Entscheid zum flächendeckenden Umbau auf die Glasfasertechnologie (Fiber to the Home) in der GA Region Herzogenbuchsee gefällt. Die GABuchsi AG ist daran den Umbau fortzusetzen und rasch möglichst die restlichen Dorfnetze der Aktionäre mit der Glasfasertechnologie erschliessen.

Auswirkung Grundgebühren

Die Kostenschätzung der EWK Herzogenbuchsee AG beruht auf den Erfahrungen, welche in anderen, bereits umgebauten Dörfern, gesammelt werden konnte. Der Kredit in der Höhe von Fr. 397'000.00 stellt die Maximalkosten dar. Mit der heutigen Grundgebührenstruktur von Fr. 10.00 pro Monat könnte zwar die Finanzierung des Ausbaus erfolgen, jedoch auf längere Zeit die Folgekosten nicht getragen werden. Da es sich bei der Gemeinschaftsantennenanlage um eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung handelt zeigt der Gemeinderat ebenfalls die Auswirkungen auf die Grundgebühren aus.

IST-Gebühren

Ergebnis, Grundgebühr Fr. 10.00 pro Monat / Investition Fr. 397'000.00

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	-1.2	-18.0	-19.4	-20.0	-20.0	-20.1
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	63.8	45.8	26.4	6.4	-13.6	-33.7

SOLL-Gebühren

Ergebnis, Grundgebühr Fr. 25.00 pro Monat / Investition Fr. 397'000.00 *Beträge in Fr. Tausend*

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	-1.2	-1.0	-2.4	-3.0	-3.0	-3.1
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	63.8	62.8	60.4	57.4	54.4	51.3

Damit die Folgekosten gedeckt werden könnten, muss der Gemeinderat die Gebühren auf **Fr. 25.00 pro Monat** anheben. Das heisst, die Grundgebühren werden von Fr. 120.00 auf Fr. 300.00 pro Jahr und Wohnung ansteigen. Der Gemeinderat hat die Gebührenerhöhung per **01. Januar 2020** beschlossen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 397'000.00 zur Genehmigung.

2. Sanierung Steinstrasse; Kreditantrag Fr. 60'000.00; Beratung und Beschlussfassung

Die Steinstrasse befindet sich in einem desolaten Zustand. Es hat viele Löcher und Risse in der Strasse. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Steinstrasse einer Totalsanierung zu unterziehen.

Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 60'000.00. Davon schlägt die Position Abbrüche und Demontagen mit rund Fr. 21'000.00 zu buche.

Teerprodukte weisen im Gegensatz zu Bitumenprodukten einen sehr hohen Gehalt an toxischen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Phenolen auf. Der bekannteste und auch problematischste Schadstoff mit hohen Anteilen an PAK ist Teer, der z.B. bei der Verkokung von Steinkohle entsteht. Teerprodukte wurden vielfältig verwendet. so z.B. bis in den siebziger Jahren als teergebundener Asphalt im Strassenbau.

Die Untersuchung des bestehenden Belags der Steinstrasse musste daher in einem Labor untersucht werden und es wurde festgestellt, dass der PAK-Gehalt zu hoch sei. Aus diesem Grunde muss das Material von Gesetzes wegen in eine Thermische Entsorgung oder Ablagerung auf einer Deponie Typ E (Reaktordeponie).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 zur Genehmigung.

3. Budget 2020; Beratung und Beschlussfassung

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Höchstetten weist für den Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'700.00 aus. Im Vergleich zum Budget 2019 welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'400.00 ausweist, bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 5'700.00.

Für den Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'400.00 budgetiert. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt Fr. 386'627.00 per 01.01.2019. Somit kann der budgetierte Aufwandüberschuss des Budgets 2020 problemlos gedeckt werden.

Erläuterungen Aufwand der Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2019 ergeben sich nicht sehr viele Veränderungen. Die wesentlichsten sind hier aufgeführt:

Kto. Nr. 0220.3110.01 Allgemeine Verwaltung, Anschaffung Büromöbel, Büromaschinen Anschaffung eines Klimagerätes (Fr. 3'750.00) und eines Defibrillators (Fr. 3'500.00).

Kto. Nr. 0290.3144.01 Verwaltungliegenschaften, Baulicher Unterhalt Verwaltung
Für das Jahr 2020 sind keine besonderen Arbeiten geplant, daher beträgt der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr Fr. 4'200.00.

Kto. Nr. Bildung Sekundarstufe
Für Schulgelder anderer Gemeinden (Gymnasium) muss für das Jahr 2020 kein Betrag budgetiert werden. Der Minderaufwand beträgt Fr. 16'000.00. Auch der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 11'400.00 tiefer als im Vorjahr.

Beiträge an den Kanton – Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge für den Finanz- und Lastenausgleich, welche die Einwohnergemeinde Höchstetten an den Kanton Bern zu entrichten hat, belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt Fr. 277'200.00 (Vorjahr Fr. 277'300.00). Die Gemeindeanteile werden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Lastenausgleich	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Ergänzungsleistungen	62'324.00	64'700.00	65'200.00
Sozialhilfe	145'963.30	147'100.00	147'000.00
Öffentlicher Verkehr	12'214.00	12'900.00	13'200.00
Neue Aufgabenteilung	53'501.00	52'600.00	51'800.00
Total Lastenausgleich	274'002.30	277'300.00	277'200.00

Erläuterungen Ertrag der Erfolgsrechnung

Kto. Nr. 9100.4000.01

Einkommenssteuern Natürliche Personen

Der Steuerertrag liegt im Budgetjahr 2020 Fr. 44'000.00 über dem Budgetjahr 2019. Gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2018 liegt das Budgetjahr 2020 um Fr. 4'700.00 höher. Die Steueranlage von 1.85 und der Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille sind unverändert.

Steuerarten	Jahr 2017	Jahr 2018	Budget 2019	Budget 2020
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85
Einkommenssteuern NP	439'561.35	483'285.55	444'000.00	488'000.00
Vermögenssteuern NP	29'271.40	33'611.30	29'600.00	34'000.00
Quellensteuern	7'486.50	6'015.30	6'500.00	6'000.00
Steuerteilungen NP z. G.	6'867.10	3'834.50	5'000.00	4'500.00
Steuerteilungen NP z. L.	-12'056.60	-8'988.60	-15'000.00	-10'000.00
Gewinnsteuer JP	20'287.80	3'833.90	18'900.00	4'400.00
Kapitalsteuern JP	-573.55	3'429.15	1'000.00	3'000.00
Steuerteilungen JP z. G.	4'858.15	4'202.85	3'000.00	3'000.00
Steuerteilungen JP z. L.	0.00	-43.05	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	13'860.80	8'935.60	5'000.00	5'000.00
Sonderveranlagung	4'270.30	27'948.35	5'000.00	5'000.00
Liegenschaftssteuern	37'479.10	37'688.80	38'000.00	41'800.00
Total	551'312.35	603'753.65	541'000.00	584'700.00

Finanz- und Lastenausgleich

Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich sind im Vergleich zum Budget 2019 um insgesamt Fr. 33'300.00 tiefer. Sowohl der Ertrag für die Mindestausstattung (Fr. 21'400.00) wie auch der Ertrag des Disparitätenabbaus (Fr. 12'100.00) müssen tiefer budgetiert werden. Diese Berechnungen werden mit der Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion erstellt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind folgende Investitionen geplant:

- Gemeinschaftsantennenanlage: TV Projekt West und Ost Fr. 33'000.00
- Gemeinschaftsantennenanlage: Erweiterung Glasfasernetz Fr. 199'000.00
- Strassenbeleuchtung: Erneuerung Fr. 69'000.00
- Strassensanierung: Steinistrasse Fr. 60'000.00
- Abwasserentsorgung: Leitungssanierung Zürich – Bernstrasse Fr. 25'000.00
- Raumordnung: Revision Ortsplanung Fr. 5'000.00

Das Gesamtergebnis des Budgets 2020 weist im Vergleich zum Gesamtergebnis des Budgets 2019 folgende Eckwerte auf:

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	991'700.00	971'400.00
Betrieblicher Ertrag	981'550.00	956'050.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'150.00	-15'350.00
Finanzaufwand	3'400.00	3'400.00
Finanzertrag	10'850.00	10'350.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'450.00	6'950.00
Operatives Ergebnis	-2'700.00	-8'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'700.00	-8'400.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	391'000.00	202'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-391'000.00	-202'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'700.00	-8'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'700.00	19'800.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	33'300.00	33'300.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'500.00	-4'500.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	64'800.00	40'200.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>		
Ergebnis Investitionsrechnung	-391'000.00	-202'000.00
Finanzierungsergebnis	-326'200.00	-161'800.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie das Finanzierungsergebnis.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, welcher sich aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Finanzierung sowie aus dem ausserordentlichen Ergebnis zusammenstellt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	830'500.00	833'800.00
Betrieblicher Ertrag	817'650.00	810'350.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-12'850.00	-23'450.00
Finanzaufwand	3'400.00	3'400.00
Finanzertrag	6'850.00	6'350.00
Ergebnis Finanzierung	3'450.00	2'950.00
Operatives Ergebnis	-9'400.00	-20'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'400.00	-20'500.00

Kommentar:

Auch für das Jahr 2020 wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Gegenüber dem Budget 2019 ist dieser mit Fr. 9'400.00 um Fr. 11'100.00 tiefer. Auch dieser Aufwandüberschuss kann durch den bilanzierten Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	76'800.00	74'700.00
Betrieblicher Ertrag	84'500.00	84'700.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	7'700.00	10'000.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	1'200.00	1'200.00
Ergebnis Finanzierung	1'200.00	1'200.00
Operatives Ergebnis	8'900.00	11'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'900.00	11'200.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abwasser wird für das Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'900.00 budgetiert. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	29'700.00	28'000.00
Betrieblicher Ertrag	28'900.00	28'400.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-800.00	400.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis Finanzierung	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-800.00	400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-800.00	400.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abfall wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 800.00 budgetiert.

Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	38'400.00	18'500.00
Betrieblicher Ertrag	37'300.00	17'200.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-1'100.00	-1'300.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	100.00	100.00
Ergebnis Finanzierung	100.00	100.00
Operatives Ergebnis	-1'000.00	-1'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'000.00	-1'200.00

Kommentar:

Die geplante Investition (Glasfasernetz, der entsprechende Kredit wird an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2019 vorgelegt) verursacht entsprechende Abschreibungen. Um diese Abschreibungen finanzieren zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr per 01.01.2020 von Fr. 10.00 auf neu Fr. 25.00 pro Monat zu erhöhen. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss des Jahres 2020 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	15'800.00	15'400.00
Betrieblicher Ertrag	13'000.00	14'600.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-2'800.00	-800.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	2'600.00	2'600.00
Ergebnis Finanzierung	2'600.00	2'600.00
Operatives Ergebnis	-200.00	1'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-200.00	1'800.00

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budgetjahr 2020 ein Aufwandüberschuss auf, welcher durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	500.00	1'000.00
Betrieblicher Ertrag	200.00	800.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-300.00	-200.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	100.00	100.00
Ergebnis Finanzierung	100.00	100.00
Operatives Ergebnis	-200.00	-100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-200.00	-100.00

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft weist im Budgetjahr 2020 ein Aufwandüberschuss auf, welcher durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden kann.

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'004'000.00	994'600.00	988'200.00	967'700.00
Aufwandüberschuss		9'400.00		20'500.00
0 Allgemeine Verwaltung	148'200.00	10'400.00	143'950.00	9'200.00
Nettoaufwand		137'800.00		134'750.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	33'250.00	22'900.00	32'200.00	25'400.00
Nettoaufwand		10'350.00		6'800.00
2 Bildung	288'400.00	57'100.00	310'300.00	69'300.00
Nettoaufwand		231'300.00		241'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49'300.00	38'400.00	27'000.00	18'500.00
Nettoaufwand		10'900.00		8'500.00
4 Gesundheit	1'300.00		1'200.00	
Nettoaufwand		1'300.00		1'200.00
5 Soziale Sicherheit	230'300.00		228'400.00	
Nettoaufwand		230'300.00		228'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	54'950.00	7'400.00	46'250.00	2'900.00
Nettoaufwand		47'550.00		43'350.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	138'500.00	121'650.00	136'200.00	116'550.00
Nettoaufwand		16'850.00		19'650.00
8 Volkswirtschaft	3'500.00	16'150.00	4'100.00	16'150.00
Nettoertrag	12'650.00		12'050.00	
9 Finanzen und Steuern	56'300.00	720'600.00	58'600.00	709'700.00
Nettoertrag	664'300.00		651'100.00	

Finanz- und Investitionsplan 2019 -2024

Die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2019 – 2024 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	<i>Beträge in Fr. Tausend</i>					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16	-6	12	6	1	1
Ergebnis aus Finanzierung	7	7	7	7	7	8
operatives Ergebnis	-9	1	19	13	8	9
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9	1	19	13	8	9
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	134	0	50	0	50
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	257	199	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	0	4	33	33	33	36
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	4	33	33	33	36
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-9	1	19	13	8	9
Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	13	30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-9	-3	-14	-20	-12	3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-21	-9	-18	-24	-16	0

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes entwickeln sich in den nächsten Jahren mehrheitlich negativ. Vor allem der Lastenausgleich (Sozialhilfe) wird ab dem Jahr 2021 jährliche Mehraufwendungen von Fr. 10'000.00 generieren. Ab dem Jahr 2023 sind Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve geplant, so dass die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse entsprechend reduziert werden können.

Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können diese Aufwandüberschüsse jedoch ohne Probleme ausgeglichen werden.

Spezialfinanzierungen

Gemeinschaftsantennenanlage

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage rechnet für die kommenden Jahre durchwegs mit Aufwandüberschüsse.

Die für die Jahre 2020 und 2021 geplante Investition (Glasfasernetz) verursacht in den nächsten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand. Dieser Mehraufwand kann zum grössten Teil durch eine Erhöhung der Grundgebühr aufgefangen werden.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	-1.2	-1.0	-2.4	-3.0	-3.0	-3.1
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	63.8	62.8	60.4	57.4	54.4	51.3

Investitionsprojekte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Investitionsprojekte:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TV Projekt West / Ost		33				
Glasfasernetz, Erweiterung		199	199			
Total Nettoinvestitionen	0	232	199	0	0	0

Zukunftsansichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt über alle Planjahre 92%. Die geplanten Investitionen verursachen in den nächsten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die monatliche Grundgebühr von aktuell Fr. 10.00 auf neu Fr. 25.00 zu erhöhen. Die Erhöhung tritt per 01.01.2020 in Kraft.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet für die Planjahre mit konstanten Gebührensätzen. Über alle Planjahre können Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird sich bis ins Jahr 2024 auf Fr. 201'500.00 erhöhen.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserentsorgung	11.2	8.9	8.8	8.7	8.6	8.4
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserentsorgung	158.1	167.0	175.8	184.5	193.1	201.5
Bestand SF Werterhalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserentsorgung	578.6	607.4	636.2	665.0	693.8	722.6

Investitionsprojekte

Für die kommenden Jahre ist aktuell nur ein Investitionsprojekt vorgesehen:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leitungssanierung Querung Zürich – Bernstrasse		25				
Total Nettoinvestitionen	0	25	0	0	0	0

Zukunftsansichten

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den Planjahren konstant bei 111%. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit den Minimalen 60% vorgenommen.

Abfallbeseitigung

Der Finanzplan zeigt auf, dass in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüsse gerechnet werden muss. Es wird mit konstanten Gebührenansätzen gerechnet.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abfallentsorgung	0.4	-0.8	-0.9	-1.1	-1.2	-1.3
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abfallentsorgung	5.2	4.4	3.5	2.4	1.2	-0.1

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsansichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Planjahren 96%.

Bei der vorliegenden Entwicklung wird der Bilanzüberschuss im Jahr 2024 aufgebraucht sein. Diese Entwicklung muss aufmerksam verfolgt werden. Dies betrifft vor allem auch die Kosten- und Ertragsentwicklung der Grünabfuhr. Auf das Rechnungsjahr 2018 hin wurde die Grundgebühr der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung angehoben. Für die Planjahre wird mit konstanten Gebührenansätzen gerechnet.

Antrag Gemeinderat

- Die Gemeindesteueranlage wird per 2020 unverändert auf 1.85 festgesetzt.
- Die Liegenschaftssteuer wird per 2020 unverändert auf 1.0⁰/₀₀ des amtlichen Wertes festgesetzt.
- Die Feuerwehersatzabgabe wird per 2020 unverändert auf 8 % des Staatssteuerbetrages (max. Fr. 400.00) festgesetzt.
- Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Höchstetten, welches bei einem Aufwand von Fr. 995'100.00 und einem Ertrag von Fr. 992'400.00 einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'700 abschliesst, wird genehmigt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl Gemeinderatspräsidentin

Die Amtszeit von Mumenthaler Karin läuft per 31.12.2019 ab. Sie stellt sich zur Wiederwahl.

4.2 Neuwahl von 2 Gemeinderatsmitgliedern

Die Amtszeit von Luder Daniel und Widmer Hans Ulrich läuft per 31.12.2019 aus. Infolge der Amtszeitbeschränkung ist eine Wiederwahl nicht möglich. Luder Daniel war während 14 Jahren, und Widmer Hans Ulrich während 13 Jahren in verschiedenen Ressorts als Gemeinderatsmitglied tätig.

Der Gemeinderat will es nicht unterlassen Luder Daniel und Widmer Hans Ulrich für die geleisteten Arbeiten während dieser langen Zeit herzlich zu danken.

Es stellen sich zur Wahl:

Derks Gregor, Dorfstrasse 6
Stalder-Amsler Anna, Zürich-Bernstrasse 5

AHV Informationen

Hausdienstarbeit

Wenn Sie Hausdienstarbeitnehmende beschäftigen, sind Sie verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Geld- oder Naturallohn tiefer ist als CHF 2'300.00 (geringfügiger Lohn) im Jahr. Im Privathaushalt ist grundsätzlich **jede** entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig.

Ausgenommen sind Löhne von max. CHF 750.00 pro Jahr für Personen mit Jahrgang 2001 bis 1995 (Stand 01.01.2020). Löhne unter dieser Grenze sind beitragsfrei; die oder der Arbeitnehmende kann aber die Beitragsabrechnung verlangen.

Welche Tätigkeiten fallen namentlich unter Hausdienstarbeit in einem Privathaushalt? Unter Hausdienstarbeit fallen folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Au-pair-Mädchen/-Junge
- Babysitterin/Babysitter
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Aufgabenhilfe
- Betreuung von älteren Personen
- Hilfskräfte, welche Tätigkeiten im Haus/Wohnung oder ums Haus herum erledigen (z.B. Rasenmähen eines Nachbarn gegen Bezahlung, usw.)

Nicht unter den Begriff Hausdienst fallen Tätigkeiten in Mehrfamilienhäuser ausserhalb der Wohnungen und in gewerblich genutzten Liegenschaften. Dies sind namentlich Hauswartinnen und Hauswarte.

Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit. Beschäftigen Sie Personen für obgenannte Tätigkeiten, haben Sie sich gegenüber der Ausgleichskasse des Kantons Bern als Arbeitgeber anzumelden. Nebst der Anmeldung als Arbeitgeber haben Sie Ihre Arbeitnehmerin/Ihren Arbeitnehmer obligatorisch gegen Berufsunfälle zu versichern.

Arbeitgeber können gegenüber der Ausgleichskasse des Kantons Bern im **ordentlichen Abrechnungsverfahren** die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abrechnen – können jedoch auch vom **vereinfachten Abrechnungsverfahren nach BGSA** (Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) freiwillig Gebrauch machen. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren erleichtert für Arbeitgeber die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und gleichzeitig der Quellensteuer.

Dieses Verfahren eignet sich für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse. Im Weiteren ist der administrative Aufwand (nur ein Ansprechpartner anstelle von mehreren Durchführungsstellen) für Arbeitgebende geringer als im ordentlichen Verfahren.

Entsprechende Informationen, Merkblätter und Formulare zur Hausdienstarbeit finden Sie unter der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch/private/beitraege/hauspersonal/) oder bei der zuständigen AHV-Zweigstelle.

Sozialberatung

Wir beraten ältere Menschen, ihre Angehörigen und Bezugspersonen. Bei folgenden Themen können Sie auf unsere Hilfe und Unterstützung zählen:

Finanzen / Sozialversicherungen

Fragen zur AHV, Ergänzungsleistungen (EL), Krankenversicherung (KVG), Hilflosenentschädigung (HE); Prüfung von Ansprüchen und Vermittlung von Geldleistungen von Pro Senectute und anderen Stiftungen / Organisationen; Budgetberatung; Hilfe bei der Administration.

Gesundheit

Fragen zu Entlastungsmöglichkeiten, Regelung der Entschädigung bei der Pflege durch Angehörige (Pflegeversicherung, Pflegeentschädigung), Hilfsmittel, Ferienbett.

Lebensgestaltung

Beratung und Unterstützung bei persönlichen und familiären Fragen; Gerne informieren wir Sie auch über weitere Dienstleistungen von Pro Senectute sowie über die Bildungs- und Sportangebote

Recht

Alltagsfragen zu Mietrecht, Versicherungen, Vorsorgedokumente **Docupass**: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Anordnungen für den Todesfall sowie für das Testament

Wohnen / Heimeintritt

Beratung zu Wohnsituationen, Alterswohnungen, Alters- und Pflegeheimen, Heimanmeldung und zur Heimfinanzierung

Wir haben Zeit für Sie!

Die ausgebildeten Sozialarbeitenden stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung. Die Beratungen sind nach Voranmeldungen bei uns auf den Beratungsstellen oder in speziellen Situationen bei Ihnen zu Hause möglich. Für eine Terminvereinbarung nehmen Sie mit unserem Sekretariat Kontakt auf. Gemeinsam versuchen wir, mit Ihnen Fragen zu klären, unterstützen Sie in schwierigen Situationen und vermitteln Ihnen – wenn Sie es wünschen – weitere Dienstleistungen.

Die Beratungen sind freiwillig, vertraulich und unentgeltlich.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
Telefon: 031 420 16 50 / burgdorf@be.prosenectute.ch

für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt kann nicht nur Energie sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zwei- bis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit „Durchzug“.

Tipps für moderne und dichte Gebäude

Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig. Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann.



Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster

Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen. Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern.



Thermostatventil zur Regelung der Raumtemperatur

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können. Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.
- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.
- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen

Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Smart Heizen“ von EnergieSchweiz:

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438>

Inhalte mit Unterstützung durch
das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

 energie schweiz
Unser Engagement: unsere Zukunft.

Holz-Feuerungskontrolle - Vollzug der neuen Messpflicht für Holz- und Kohle-Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW sowie für gewerblich genutzte Backöfen

Die oben genannten Feuerungsanlagen mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung vom 01. Juni 2018 neu messpflichtig. Der Schadstoffausstoss dieser Anlagen wird damit ab dem 01. November 2019 alle vier Jahre geprüft (gewerblich genutzte Backöfen sowie Restholzfeuerungen alle zwei Jahre). Grund der Kontrolle sind die zu hohen Feinstaubbelastungen in der Atemluft, zu der diese Kleinf Feuerungen wesentlich beitragen.

Übergangszeit

Während der nächsten vier Jahre vollzieht der Kanton die Feuerungskontrolle für die Holz- und Kohle-Zentralheizungen sowie gewerblich genutzten Backöfen.

Während der 4-jährigen Übergangszeit von 2019 bis 2023 werden in jeder Heizperiode (Herbst bis Frühling) rund 25% der messpflichtigen Anlagen kontrolliert.

Die Eigentümer der Anlagen werden frühzeitig per Post über die anstehenden Messarbeiten informiert.

Der Kanton hat mit geeigneten Holz-Feuerungskontrolleurinnen und -Feuerungskontrolleuren Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die so beauftragten Kontrollpersonen sind jeweils für die ihnen zugeordneten Gemeinden verantwortlich. Für die Gemeinde Höchstetten ist

Thomas Grunder, Kaminfegergeschäft Grunder GmbH
Riedwilstrasse 12, 3472 Wynigen
Mobile: 079 938 33 35
E-Mail: kfgrunder@gmail.com

zuständig.

Bürgeranfragen zum Thema Holz-Feuerungskontrolle

Primäre Ansprechstelle ist die verantwortliche Kontrollperson. Die Gemeinde hat das Recht und die Pflicht, Bürgeranfragen an diese weiterzuleiten oder bei Fragen zum Thema an diese zu verweisen.

Ausgenommen davon sind Aufgaben, für welche die Gemeinde zuständig ist:

- Brennstoffmissbrauch
- Wärmespeicherpflicht
- Klagefälle

Gebühren

Die Gebühren für die Holz-Feuerungskontrolle sind in der Gebührenverordnung des Kantons Bern (GebV) festgelegt. Sie betragen CHF 260.00 für die Messung einer handbeschickten Anlage, CHF 240.00 für die Messung einer automatisch beschickten Anlage, CHF 35.00 für eine zusätzliche Staubmessung sowie CHF 16.00 Kantonsgebühr (Gebühren exkl. MwSt.). Die Kantonsgebühr wird ausschliesslich für periodische Messungen erhoben (nicht jedoch für Abnahme-, Nach- und Klagemessungen). Die Messkosten müssen von den Eigentümern übernommen werden.

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.
Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch

Vorverkauf Badeabonnemente

Der Vorverkauf der Saison-Abonnemente für das Schwimmbad Koppigen findet vom 02. bis 20. Dezember 2019, zu den Bürozeiten, bei den Gemeindeverwaltungen Bätterkinden, Höchstetten, Koppigen, Utzenstorf und Wynigen statt. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto mit.

Saison-Abonnemente	Vorverkauf bis 20.12.2019	Regulärer Preis
Erwachsene	CHF 65.00	CHF 70.00
Kinder	CHF 35.00	CHF 40.00
AHV/Lehrlinge	CHF 50.00	CHF 55.00

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDENS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit unserem Saisonabonnement geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 9. Mai 2020.

Betriebsausschuss Koppigen

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten Weihnacht – Neujahr

Dienstag, 24. Dezember 2019	08.00 – 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag, 26. Dezember 2019	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 27. Dezember 2019	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, 31. Dezember 2019	08.00 – 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag, 02. Januar 2020	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 03. Januar 2020	ganzer Tag geschlossen

Ab dem 07. Januar 2020 gelten wiederum die ordentlichen Öffnungszeiten.

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!*

